



Protokollauszug vom

13.05.2020

Departement Schule und Sport / Sportamt

Öffnung der Sportanlagen gemäss Lockerungsmassnahmen des Bundesrats

IDG-Status: öffentlich

SR.20.314-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die von der Stadt Winterthur betriebenen Sportanlagen wie Turnhallen, Fussball- und Freianlagen, Schwimmbäder oder der Sportpark Deutweg werden rückwirkend ab 11. Mai und etappenweise wieder geöffnet. Es gelten dafür die Vorgaben in den vom Bundesrat am 29. April 2020 erlassenen Ergänzungen zur COVID-19-Verordnung 2.
2. Ziffer 2 lit. a im SRB.20.193-4 vom 22.04.20 wird bezüglich Sportanlagen aufgehoben.
3. Mitteilung (mit Beilage) an: Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Sportamt, Zentrale Dienste; Stadtkanzlei; Ratsleitung; Stadtführungsstab Winterthur

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat mit der am 29. April 2020 erlassenen Ergänzung zur COVID-19-Verordnung 2 Lockerungsmassnahmen für den Leistungs- und Breitensport beschlossen. Alle Sportverbände wurden angewiesen für ihre Sportarten Schutzkonzepte auf Grundlage eines Rahmenschutzkonzeptes des BASPO (Bundesamts für Sport) zu erstellen. Alle durch das BAG (Bundesamt für Gesundheit) und das BASPO plausibilisierten Schutzkonzepte der Sportverbände sind auf der Website von Swissolympic veröffentlicht. Weiter verlangt der Bundesrat ein Schutzkonzept des Sportanlagenbetreibers und bei Vereinstrainings ein Schutzkonzept des Sportvereins.

Das Sportamt war schon vor dem 29. April über die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter (ASSA) in der Expertengruppe zur Vorbereitung des Bundesratsbeschlusses eingebunden. Die für die Sportanlagen der Stadt Winterthur erstellten Schutzkonzepte wurden über den 1. Mai erstellt und gehörten zu den ersten solcher Konzepte in der Schweiz. Dementsprechend wurden sie von vielen Gemeinden und Städten übernommen und auf ihre Verhältnisse adaptiert. Die Schutzkonzepte, der Ablauf der Zusammenarbeit mit den Vereinen und die Kommunikation dazu wurden dem Stadtführungsstab am Montag, 4. Mai 2020, zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung wurde im SRB.20.193-5 «Corona-Virus: Massnahmenplan, 6. Ergänzungen» vom 6. Mai 2020 noch nicht beschlossen.

2. Öffnung der Sportanlagen in Winterthur

Ab Montag, 11. Mai 2020, werden die städtischen Sportanlagen wie Turnhallen, Fussball- und Freianlagen, der Sportpark Deutweg oder das Hallenbad Geiselweid für Trainings von Sportvereinen unter strengen Auflagen geöffnet. Die Vereine müssen dazu ein Gesuch beim Sportamt zusammen mit dem Schutzkonzept ihrer Sportart und ihres Vereins einreichen. Das Schutzkonzept des Vereins muss aufzeigen, wie die Vorgaben ihres Verbandes für die Sportart und diejenigen des Sportamts für die Anlage eingehalten werden. Die Turnhallen sind aufgrund der kantonalen Vorgaben von Montag bis Freitag erst ab 18.00 Uhr nutzbar. Vorher sind sie der Schulnutzung vorbehalten. Die Garderoben und Duschen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Die Nutzung der bisher geschlossenen Sportanlagen durch Individual-Sportler/-innen erfolgt vor dem 8. Juni 2020 nur für den Pumptrack im Reitplatz und das Freibad Geiselweid.

Das Olympiabecken im Freibad Geiselweid wird per 25. Mai 2020 für Individual-Schwimmer/-innen unter denselben, strengen Auflagen wie für die Vereinstrainings im Hallenbad geöffnet. Alle anderen Anlageteile des Freibades wie Erlebnisbecken, Naturpool oder Liegewiese bleiben bis

auf Weiteres geschlossen. Damit können im Hinblick auf die nächsten Lockerungsmassnahmen ab 8. Juni wertvolle Erfahrungen für die Öffnung der Quartierbäder gesammelt werden.

3. Aufhebung Ziffer 2 lit. a im SRB.20.193-4 vom 22.04.20 bezüglich Sportanlagen

Die Aufhebung betrifft folgenden Abschnitt im SRB.20.193-4: *Die von der Stadt Winterthur betriebenen öffentlichen Einrichtungen im Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbereich (u.a. Museen, Bibliotheken, Sportzentren, Schwimmbäder, Turnhallen und Garderobenanlagen) bleiben für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres gesperrt. Ausgenommen ist die Benutzung der Schwimmbäder, Turnhallen und Garderobenanlagen durch Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule für den Turn- und Schwimmunterricht ab Beginn des Präsenzunterrichts (frühestens ab 11. Mai 2020).* Die Aufhebung bezieht sich nur auf denjenigen Teil, der die Sportanlagen betrifft.

4. Kommunikation

Die Sportvereine wurden am 4. Mai 2020 über die mögliche Öffnung der Sportanlagen und den genauen Ablauf zur Nutzung der städtischen Sportanlagen ab 11. Mai 2020 per E-Mail informiert. Alle Informationen sind auch auf der Website des Sportamts aufgeschaltet.

Beilagen:

- E-Mail an die Sportvereine vom 4. Mai
- Visualisierung Schutzmassnahmen im Sport von Swiss Olympic